

Infrastruktur

für logopädische Therapie in einem Schulhaus

Empfehlungen des Berufsverbands

Die folgenden Angaben sollen sowohl den Logopädinnen und Logopäden als auch den Behörden als Entscheidungshilfe dienen.

Es ist dem DLV bewusst, dass sich je nach örtlicher Situation nicht immer alles erfüllen lässt. Diese Handreichung zeigt auf, wie die logopädische Therapie durch eine passende Infrastruktur unterstützt werden kann, was schlussendlich den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt.

In der Logopädie an Schulen wird mit sprachauffälligen Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Weise gearbeitet.

In der logopädischen Therapie werden nebst spezifisch sprachlichen auch verschiedene Wahrnehmungsbereiche sowie die Grob- und Feinmotorik therapiert. Diesem Umstand muss räumlich Rechnung getragen werden.

Die Atmosphäre des Raumes und dessen therapeuten- und kindgerechte Ausstattung tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Therapie bei.

1. Beschreibung des Therapieraums

Der logopädischen Therapie soll ein eigener Raum zur Verfügung stehen:

- Mindestens 30m²
- Zentrale Lage, möglichst in Schulanlage integriert, nahe Wege von den Klassenzimmern
- Rollstuhlgängig
- Ruhig und hell (Tageslicht)
- Heiz- und lüftbar
- Warteraum/Warteecke mit Spielsachen und Lesematerial, auch für Erwachsene
- WC und Garderobe in der Nähe

Kinderschutzmassnahmen

- Keine Scheiben in den Türen (verletzt die gesetzlichen Vorgaben des Daten- u. Persönlichkeitsschutzes)
- Überwachungskameras sind grundsätzlich möglich. Dafür benötigt es jedoch ein Datenschutzkonzept (mit Regelungen, wer, unter welchen Umständen die Aufnahmen sichten darf, Dauer der Speicherung der Aufnahmen etc.; Information an Erziehungsberechtigte, etc.)

2. Ausstattung

- Gute, blendfreie Beleuchtung
- Genügend Steckdosen
- Lavabo
- Telefonanschluss mit eigener Nummer oder Arbeits-Handy
- Internetanschluss/Wireless
- Wandtafel und/oder Pinwand
- 1-2 höhenverstellbare Arbeitstische oder zusätzlicher Kindertisch
- Höhenverstellbare Stühle (ev. mit Fussstütze)
- Abschliessbare Schränke, Regale
- Mobile Plexiglaswand
- Matten, Kissen, Teppich, Vorhänge (nur wenn Zimmereinsicht möglich)

3. Apparate

- Computer/Tablet mit Kamera und Mikrofon, Kopfhörer, (Farb-)Drucker
- Zugang zu einem leistungsfähigen Aufnahme- und Abspielgerät
- Benützung von Kopierer und Schneidmaschine, etc.

4. Logopädisches Diagnostikmaterial**5. Logopädische Material**

- Bildermappen, Arbeitsmappen, Bilderbücher
- Lesestoff
- Logopädie-spezifische Apps
- Lernsoftware
- Puppen, Tiere und Figuren, Handpuppen
- Häuschen, Klötze, Fahrzeuge
- Puppenhaus, Bauernhof/Stall, Spielküche, Verkaufsladen
- Lern- und Gesellschaftsspiele
- Werkzeug
- Bastelmaterial
- Haushaltgegenstände
- Zugang zu Kochherd, Backofen(Schulküche, Lehrerzimmer,)

6. Büro- und Verbrauchsmaterial: Kosten müssen von der Schule übernommen werden

- Papiere, Stifte, Druckerpatronen, Hefte, Mäppli, etc.
- Kleine Apotheke
- Schutzmaterial wie Masken, Visiere, Handschuhe

7. Zusätzliche finanzielle Mittel (bei voll eingerichtetem Therapieraum, gemäss Punkten 1 -10)

- Startbetrag bei Stellenneubesetzung für individuelle Bedürfnisse: mind. Fr. 1000.-
- Wiederkehrender Jahreskredit zur freien Verfügung: mind. Fr. 600.-

→ **Sämtliche Materialien, die von der Schulgemeinde bezahlt wurden, sind deren Eigentum und dürfen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses von der Logopädin / dem Logopäden *nicht* mitgenommen werden.**